

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 67 (1922)
Heft: 16

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 22. April 1922, Nr. 5

Autor: Kuhlmann, Fritz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

16. Jahrgang

Nr. 5

22. April 1922

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Außerordentliche Delegiertenversammlung (Fortsetzung). — Offener Brief an Herrn Dr. Oscar Zollinger in Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Außerordentliche Delegiertenversammlung: Sitzung des Vorstandes des Zürich. Kant. Lehrervereins mit den zürcherischen Delegierten des Schweizer. Lehrervereins; 5. und 6. Vorstandssitzung.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Außerordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 1. April 1922, im Du Pont in Zürich 1.

Die Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1922.

2. Referat von Fräulein *Martha Schmid* in Höngg.

Frau *Marie Braun-Brandenberger* in Schlieren wurde bei 803 Stimmberechtigten mit 259 Ja, 27 leer und 385 Nein bei einem absoluten Mehr von 336 Stimmen nicht bestätigt.

Frau Braun blickt auf 21 Dienstjahre in der Gemeinde Schlieren zurück, in denen sie mit Fleiß und Treue ihres Amtes waltete. Alle Visitationsberichte anerkennen ihren klaren, gründlichen und leichtfaßlichen Unterricht und betonen die guten Resultate, die sie mit ihren Schülern erzielt. Die durch den Sektionsvorstand Zürich geführte allseitige Untersuchung stellt fest, daß von der von wenig Personen besuchten sozialdemokratischen Parteiversammlung die Parole zur Nichtbestätigung ausgegeben wurde, daß aber der eigentliche Widerstand von den Bauern ausging. Wegen ihrer Lehrtätigkeit wurde Frau Braun von keiner Seite angefochten. Sie erhielt ihre Nein von den Gegnern der Lehrerin im allgemeinen und der verheirateten im besondern, von den Gegnern ihres Mannes, der Werkführer ist, und von denjenigen, die dem Ehepaar das Doppelinkommen mißgönnten. Dabei ist zu betonen, daß das Ehepaar 6 Kinder zu erziehen hat, die nun gerade in dem Alter sind, da ihre Ausbildung die meisten Opfer erfordert. Es kann Frau Braun auf keinen Fall der Vorwurf gemacht werden, sie sei im Amte geblieben, um sich ein sorgenfreies, bequemes Leben zu verschaffen, sondern die Sorge um die richtige Ausbildung der Kinder zwingt sie, im Berufe zu bleiben.

Die Schulpflege Schlieren spricht Frau Braun in einer Zusage ihr *tiefe Bedauern* aus, daß sie *gewissenlosen Wahlmanövern* zum Opfer gefallen sei und daß sie nun nach 21jähriger treuer Pflichterfüllung auf die Seite gesetzt werde. Die Zusage schließt mit den Worten: Die *ungerechtfertigte* Wegwahl bringt die Gemeinde um eine tüchtige Lehrkraft.

Der Sektionsvorstand kommt zum Schluß, daß die Wegwahl der Frau Braun ein wirkliches Unrecht bedeute und daß von seite des Z. K. L.-V. mit allem Nachdruck für sie einzutreten sei.

Frau *Jenny Frei-Medina* in Weiningen wurde bei 213 Stimmberechtigten, 198 eingelegten Stimmen mit 91 Ja, 4 leer und 103 Nein bei einem absoluten Mehr von 100 Stimmen nicht bestätigt.

Auch in diesem Fall liegt in der Schulführung der Frau Frei kein Grund zur Wegwahl. Ihre Schule erhielt stets die Note 1, in den Berichten wird auf ihren Fleiß und gute Mitteilungsgebe hingewiesen. Bei dieser Wegwahl ist wohl ebenfalls der Neid auf das Doppelinkommen des Lehrerehepaares das treibende Moment. Schon vor einem Jahre hatte man an Herrn und Frau Frei das Ansinnen gestellt, zugunsten des Gemeindehaushaltes auf die Wohnungszulage zu verzichten, was abgelehnt wurde. Dieses Frühjahr war ein Antrag der Primarschulpflege, die freiwillige Zulage der Frau Frei gänzlich zu streichen, angenommen worden. Jedenfalls war die Stimmung hüben und drüben eine getrübt, und als in letzter Stunde die Agitation einsetzte, war es den Freunden nicht mehr möglich, die Situation zu retten.

Der Sektionsvorstand kommt zur unbestrittenen Feststellung, daß die Schulführung der Frau Frei in keiner Weise angefochten wurde, daß vielmehr in Hinsicht auf Pflichterfüllung und Leistung allseitige Befriedigung herrschte und viele Eltern die unerwartete Wegwahl aufrichtig bedauern, weshalb Frau Frei durch den Z. K. L.-V. in Schutz zu nehmen sei.

Frau *Bertha Häberli-Notz* in Kloten wurde bei 462 Stimmberechtigten mit 143 Ja, 16 leer und 254 Nein bei einem absoluten Mehr von 207 nicht bestätigt.

Über die Schulführung der Frau Häberli wird nur Lobendes berichtet. Auch die Schulpflege Kloten stellt in einer einstimmigen Erklärung fest, daß die Gründe der Wegwahl nicht in der Schulführung zu suchen seien und daß sie die Wegwahl der tüchtigen Lehrkraft bedauere. Hier ging die Parole zur Nichtbestätigung von der Bauernpartei aus. Und was einem die Opposition dieser Leute besonders unsympathisch macht, ist die heuchlerische Maskierung ihres Neides und ihrer Mißgunst. Die Lehrerin soll bei ihrer Verheiratung aus dem Schuldienst ausscheiden, um die Pflichten der Hausfrau und Mutter in richtiger, vorbildlicher Weise erfüllen zu können. Aber in ihren Kreisen kümmern sie sich wenig um solche Vorbildlichkeit, sonst würde nicht so manche Bauersfrau vor lauter Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb für den Haushalt und ihre Kinder so herzlich wenig Zeit finden, und zwar nicht nur jene, die es sich nicht leisten können, eine bezahlte Kraft anzustellen. Und, heißt es weiter in dem hochtönenden Flugblatt, währenddem Hunderte von Lehrkräften auf eine Anstellung hoffen und warten, soll ihnen auf diese Weise in «kollektialischer» Art der Weg zu einer Stelle versperrt werden. Dabei wußten diese Herren ganz sicher, daß Frau Häberli selbst zu den von der Ungunst der Zeit hart Bedrängten gehört hatte, daß sie volle sieben Jahre auf eine Stelle hatte warten müssen, und daß sie nur noch ein oder zwei Jahre Schule halten wollte, um sich einige Ersparnisse zu machen, die sie in der langen Zeit des Wartens nicht hatte machen können. Auch hier kein Wort der Anerkennung der treuen, pflichteifrigen Tätigkeit: das wird als totale Nebensache behandelt. Die zwei Leute haben zusammen zu viel Lohn, ergo sind wir grundsätzliche Gegner der verheirateten Lehrerin. Wenn nur diese Grundsätzlichkeit nicht gar zu fadenscheinig wäre!

Der Sektionsvorstand Bülach, der die Untersuchung geführt hat, kommt zum Schlusse: Da sich in diesem Falle die Wahlagitation derselben Mittel bediente, wie im Falle Näf, empfinden wir auch diesen Fall als ein mit *verwerflichen* Manieren ausgeübtes Recht des Souveräns. Wir erwarten deshalb die entsprechenden Maßnahmen seitens der Organisation und deren Beistand, wenn sich Frau Häberli weiter im Schuldienst betätigen wollte.

Frau *Hulda Keller-Müller* in Töbriedern wurde bei 36 Stimmberechtigten mit 11 Ja und 25 Nein bei einem absoluten Mehr von 19 Stimmen nicht bestätigt.

17 Jahre amte Frau Keller an dieser Achtklassenschule. 1907 lehnte sie eine Berufung nach Rorbas ab und blieb ihrer Schule treu, was ihr die Anerkennung der Bezirksschulpflege eintrug. Alle Zeugnisse betonten ihre Pflichttreue, ihre Hingabe auch an die Schwächeren. Trotzdem war 1915 bei den Kriegsabzügen Töbriedern rasch bereit, die Zulage von 100 Fr. zu streichen. Frau Keller ist mit einem Kleinbauern verheiratet. Sie selber stammt aus einer Bauernfamilie. Um dieser

besondern Verhältnisse willen glaubte niemand, daß ihre Wiederwahl in Frage gestellt sein könnte. Aber auch vor dem Standesgenossen machte der scheele Neid nicht Halt. Er hatte eine Frau, die auf eine andere Art als die gerade übliche mit Karst und Haue, dem Manne half das Gut mehren, also mußte das verhindert werden. In aller Stille wurde die Sache abgekartet; daß das Interesse der Schule und der Jugend dabei absolut keine Rolle spielt, ist ohne weiteres klar. Der Zufall oder das blinde Schicksal wollte es denn auch, daß die Familien ohne Kinder eine größere Zahl von Stimmberechtigten besaßen, als diejenigen, die Kinder in die Schule schickten. Unter den Stimmberechtigten waren zudem ein paar junge Burschen, die Frau Keller als Schüler das Leben sauer gemacht hatten und nun ihren damaligen Lümmeleien durch Neinsagen die Krone aufsetzten.

Der Sektionsvorstand Bülach schließt seinen Bericht mit den Worten: Wir sehen in dieser Wegwahl einen krassen Undank für die Treue, die die Lehrerin dieser Gesamtschule gezeigt hat und finden es angezeigt, daß dieser Schimpf vom Z. K. L.-V. mit den anwendbaren Mitteln beantwortet werde.

Der Kantonalvorstand *beantragt* der Delegiertenversammlung:

1. Die weggewählten Lehrerinnen sind vom Z. K. L.-V. in Schutz zu nehmen.
2. Er verwendet sich beim Erziehungsrat dafür, daß sie wieder eine Anstellung erhalten.
3. Die Mitglieder des Z. K. L.-V. werden ersucht, sich nicht nach Schlieren, Kloten oder Töfbriedern berufen zu lassen.
4. Die Berichte über die Wegwahlen sind im «Päd. Beobachter» zu veröffentlichen.

(Schluß folgt.)

Offener Brief an Herrn Dr. Oscar Zollinger in Zürich.

München, den 6. April 1922.

Sehr geehrter Herr!

Sie veröffentlichten in Nr. 2 (18. Febr.) dieser Blätter unter der Überschrift «Die Kalligraphie im Dienste der Politik, oder das Ei des Kolumbus» einen Artikel, der sich in einer mich persönlich verunglimpfenden Weise mit meiner Lehrweise des Schreibens beschäftigt. Sie haben es nicht für nötig befunden, diesen Artikel zu meiner Kenntnis zu bringen. Er ist mir von anderer Seite, und zwar erst wenige Wochen nach seinem Erscheinen, zugesandt worden. Ob Sie nun auch, wie Ihr Verhalten zeigt, eine Erwiderung meinerseits unmöglich zu machen sich bemühen, kann ich Ihnen dieselbe gleichwohl nicht ersparen. Meine Entgegnung wird indes in ihrem Tone von dem von Ihnen gegen mich angeschlagenen erheblich, und wie ich hoffe, nicht unvorteilhaft, abweichen. Er ist ruhig und sachlich sein; denn ob auch Ihre Beschuldigungen meine Ehre schwer verletzen, können sie mich dennoch nicht wirklich berühren und deshalb auch innerlich nicht erregen. Meine Entgegnung will auch nicht persönlichen Zwecken dienen; denn ich selbst darf mich über Ihre Anwürfe durchaus erhaben fühlen; sie stellt sich lediglich in den Dienst der Wahrheit und der öffentlichen Moral und hat insonderheit den Zweck, eine Irreführung der Schweizer Lehrerschaft zu verhüten. Meine Erwiderung kann nur auf die wichtigsten Punkte und hervorstechendsten Unrichtigkeiten eingehen, um eventuell den Boden für eine spätere sachliche Diskussion über die pädagogischen Fragen der Angelegenheit vorzubereiten. Ich werde sie vorwiegend in die Form von Fragen kleiden, mit der höflichen Aufforderung, diese öffentlich gestellten Fragen auch öffentlich zu beantworten.

1. Fordert nicht der publizistische Ehrenkodex, daß man die Persönlichkeit, die man öffentlich angreift und verdächtigt, von dem erfolgten Angriff in Kenntnis setzt, um ihr die Möglichkeit einer Abwehr zu geben? Drückten Sie nicht damit, daß Sie dies unterließen, Ihrem Kampfe gegen mich von vornherein den Stempel (um mich recht milde auszudrücken) der Unritterlichkeit auf?

2. Haben Sie, indem Sie selbst sich der schärfsten Ausdrücke gegen mich bedienen (Sie titulieren mich z. B. «einen

vollständigen pädagogischen Ignoranten», nennen meine Arbeit «lächerliche Phrasen» und «Unsinn»), das moralische Recht, über meine angeblich scharfen Ausdrücke, die nicht einmal gegen Persönliches, sondern völlig Unpersönliches sich richteten, öffentlich zu Gericht zu sitzen?

3. Sie verbreiten durch Ihren Artikel: meine «Neue Geistesliteratur» sei «meistens im Verlage einer Stahlfederfabrik erschienen, die jene ganz besondere Art von Werkzeug fabriziert, die diesem neuen Geist entspricht»; Sie behaupten, die Fabrik besitze hierauf das Patent. Sie bringen mich dadurch in den schmachvollen Verdacht, daß meine pädagogisch-reformerische Richtung durch die Interessen einer Fabrik bestimmt werde. Ich fordere Sie hiermit ebenso höflich wie bestimmt auf, öffentlich die Frage zu beantworten: Welche meiner zahlreichen Schriften ist im Verlage einer Stahlfederfabrik erschienen? — Da Sie keine werden nennen können, werden Sie die weitere Frage zu beantworten haben, wie Sie zu dieser Verleumdung kamen, da Sie sich von der Wahrheit durch den überall sichtbaren Aufdruck des Verlages überzeugt haben mußten, als Sie die Verlage festzustellen suchten? Muß man nicht glauben, Sie hätten hier gegen Ihr besseres Wissen gesprochen? Sie haben, wie Ihre Ausführungen erkennen lassen, mein Werk eingehend studiert. So haben Sie also auch davon Kenntnis genommen, daß ich dort die Anleitung gebe, Schreibgerät aus Holzspänen selbst zu schneiden, statt teure Fabrikfedern zu kaufen. Hätten Sie nun nicht, wenn Sie der Wahrheit die Ehre geben wollten, das Gegenteil berichten, d. h. mitteilen müssen, daß ich nicht *für*, sondern *gegen* die Interessen der Stahlfederfabriken wirke? Und nun die daraus resultierende Haupt- und Gewissensfrage: Halten Sie es nicht für Ihre moralische Pflicht, diese Ihre verleumderische öffentliche Behauptung mit dem Ausdruck des Bedauerns öffentlich zurückzunehmen?

4. Darf ich fragen, woher Sie den Mut nehmen, zu verbreiten: «Offenbar will die Sache in Deutschland nicht recht ziehen», — da es doch eine einwandfrei nachweisbare Tatsache ist, daß nicht nur zahlreiche hervorragende und führende deutsche Pädagogen, sondern darüber hinaus große und in höchstem Ansehen stehende pädagogische, psychologische, ärztliche u. a. Vereine sich für meine Lehrweise warm einsetzen, und zwar nicht nur in eindrucksvollen Resolutionen, sondern auch, indem sie mich, mehrere wiederholt, zur Abhaltung von praktischen Einführungskursen, an deren Kosten sich auch vielfach die Behörden beteiligten, beriefen? Dokumentiert sich nicht auch diese Ihre Behauptung als völlig unhaltbar, wenn man die unmittelbare Wirklichkeit daneben hält, nämlich die Tatsache, daß ich allein in den beiden letzten Monaten, Februar und März, in dem Bezirk der pädagogisch führenden Städte Norddeutschlands 7 große Vorträge und 9 Einführungskurse im Auftrage der größten Ortsvereine abhalten mußte (in Hamburg allein 5, in Bremen 3) und daß der Andrang so groß war, daß in Hamburg allein über 100 Gemeldete zurückgewiesen werden mußten? Wie wollen Sie Ihre Behauptung mit der weiteren Tatsache in Einklang bringen, daß ich bereits in Mannheim und Stuttgart, in Nürnberg und München zu Vorträgen und Kursen geladen war, für die nächste Zeit nach Berlin an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, dann an den Rhein und wieder nach Württemberg, wo ich schon einmal tätig war, zu gleichen Zwecken gewünscht werde, so daß meine Kraft nicht mehr ausreicht, um all den Wünschen gerecht zu werden, die aus allen Teilen Deutschlands an mich herantreten, gar nicht zu sprechen von den Wünschen, die auch aus dem Auslande, vor allem aus Österreich und auch aus der Schweiz her, dringend laut wurden? Wie wollen Sie Ihre Behauptung von einem Mißerfolg meines grundlegenden Werkes mit der Tatsache in Einklang bringen, daß allein in den letzten 8 Monaten mehr als tausend Exemplare verkauft wurden? Ist das nicht für die heutige so ungünstige Zeit ein ganz außerordentlicher Erfolg für ein Werk, das in einem nur kleinen, der rechten Propaganda unfähigen Verlage erschien, das dazu eine neue, dem Herrschenden ganz entgegengesetzte Lehrweise aufstellt? Wie wollen Sie alle Ihre ungünstigen Urteile über mich und meine Lehr-

weise mit der Tatsache in Einklang bringen, daß auf Grund des Selbsterlebens der Hunderte von praktischen Lehrern in den Einführungskursen und den Schulen der verschiedenen Städte, sich in Hamburg und Bremen bereits große Arbeitsgemeinschaften gebildet haben, zur Propagierung der neuen Lehrweise in dauernder lebendiger Fühlung mit mir im fernen München? Glauben Sie wirklich, alle diese großen pädagogischen Gesellschaften mit ihren durchaus kritisch eingestellten zahlreichen, zum Teil geistig hervorragenden Mitgliedern, würden sich für eine Lehrweise einsetzen, die, wie Sie behaupten, «eine pädagogische Verirrung allerschlimmster Sorte darstellt», würden sich von einem Manne Kurs auf Kurs erteilen lassen, der, wie Sie urteilen, «in Sachen Pädagogik ein vollständiger Ignorant ist»? Glauben Sie wirklich, diese kritischen Männer ließen sich durch eine äußere Reklame oder sonstige Minderwertigkeiten, die Sie mir unterstellen, gefangen nehmen? Glauben Sie, sofern Sie etwa das alles der deutschen Lehrerschaft zutrauen sollten, daß auch die österreichische und ihre Behörde gleich urteilsunfähig sei? Glauben Sie, daß wenn unter dem Protektorat der österreichischen obersten Schulbehörde soeben ein Buch erschien, welches meine Lehrweise der österreichischen Lehrerschaft angelegentlichst als die einzige empfiehlt, die den Gedanken der Arbeitsschule zur Einführung bringt, auch diese Wirkung meiner Arbeit auf meiner pädagogischen Minderwertigkeit beruhen könne? Kommt Ihnen nicht doch angesichts dieser Fragen und Mitteilungen das Bewußtsein, es würde sich empfehlen, das abgegebene Urteil noch einmal und zwar durch eigenes Erleben, vor allem mit Kindern, nachzuprüfen, weil es sonst geschehen könnte, daß Sie sich vor der gesamten pädagogischen Welt ein für allemal bloßstellen?

5. Sie belasten mich insonderheit noch mit dem Vorwurf, ein vollständiger Ignorant auch auf dem Gebiete der Physiologie zu sein. Wie wollen Sie diesen Vorwurf mit der Tatsache in Einklang bringen, daß gerade zwei Fachvereine, zu deren Mitgliedern hervorragende Berufsphysiologen gehören, nämlich der Ärztliche Verein in München und die Gesellschaft für psychologische Forschung dortselbst, sich für mich und meine Lehrweise lebhaft eingesetzt und in je einer besonderen Resolution von der Regierung gefordert haben, daß sie dieselbe einführe und unter Leitung des Begründers Kurse veranstalte? Sollten Sie wirklich glauben, auch diese wissenschaftlichen Forscher und Kritiker würden einem «vollständigen Ignoranten» zum Opfer zu fallen fähig sein? Oder glauben Sie etwa gar, daß Sie urteilsfähiger seien, als alle diese Männer und Gesellschaften, Sie, der Sie die Sache weder an sich noch in ihrer Wirkung praktisch kennen lernen konnten? Sollte Ihnen wirklich solche Selbstüberschätzung eigen sein?

6. Sie werfen mir außer vielen anderen Schlechtigkeiten auch vor, unter dem Deckmantel pädagogischer Reform lediglich den «nackten Geldstandpunkt» zu verfolgen und ziehen als Beweis dafür den Preis meines Werkes (7 Fr.) für die Schweiz an. Schlägt Ihnen nicht das Gewissen ob solcher Beschuldigung, angesichts der Tatsache, daß Sie solchen Vorwurf gegen einen Mann erheben, dessen vierzigjährige Lehrarbeit ein einziges großes, selbstloses Opfer, seiner Kraft und seiner gesamten materiellen Mittel, für seine pädagogischen Ideale darstellt, von dem stadt- und landbekannt ist, daß er auch heute noch im sogen. Ruhestand begabten und zwar ausschließlich bedürftigen Kindern, die er auf den Straßen aufliest, dazu Studenten, Arbeitern, wie auch Männern in Amt und Würden, Unterricht im Zeichnen und Schreiben gibt, selbst in dieser Zeit schwerer wirtschaftlicher Nöte, *ohne jeden Entgelt*? Haben Sie, als Sie über den Preis des Buches urteilten, den wirklichen Wert desselben sich vergegenwärtigt? Dann hätten Sie sich sagen müssen, daß es auch zu dem bemängelten Preis sehr, ja eigentlich viel zu billig für die Schweiz verkauft wird; denn selbst vor dem Kriege wäre der Preis für ein solches Werk, Großquart, von insgesamt 68 Seiten Text und 84, zum großen Teil kostbaren, teuren und seltenen Schrifttafeln, ein viel höherer gewesen. Sie unterstellen mir schnöde Gewinnsucht und persönliche Bereicherung durch die Schweizer Valuta. Ich muß Sie dahin aufklären,

daß der bescheidene Valutagewinn, der weder stetig noch gewiß ist, nicht mir zufließt, sondern einem von Freunden meiner Lehrweise gestifteten, unter Verwaltung anderer stehenden, im Dezember 1920 bei der städt. Sparkasse in München (Sparb. 19716 III) begründeten «Kuhlmann-Reform-Propaganda-Fonds», der dazu bestimmt ist, nicht zahlungskräftige Vereine bei Vorträgen zu unterstützen, Lichtbilder und andere Dinge zu beschaffen, Versuche zu ermöglichen u. a. m. Die Valutagewinne können also günstigstenfalls meine persönlichen großen Opfer, die ich dem Wohl der Jugend jahrzehntelang brachte und noch bringen würde, mindern, mich persönlich aber nicht bereichern. Für Deutschland ist der allgemeinen Armut und der Geldentwertung wegen ein Preis angesetzt, der, wie Sie leicht selbst nachrechnen können, dem Verfasser kaum die Erstattung der Barauslagen gewährleistet, dem Verlage nicht viel mehr als eine entsprechende Verzinsung des Anlagekapitals, nebst einem recht mäßigen Gewinn bringt. Wer verlangt, daß dieser Preis der Berechnung für die Schweiz zugrunde gelegt werde, wird den Vorwurf hinnehmen müssen, daß er die deutsche Not eigennützig zu mißbrauchen sucht. Zur Ehre der Schweizer Lehrerschaft bekunde ich gern, daß, soweit ich sehen kann, außer einer oder der anderen Züricher Persönlichkeit niemand aus ihren Reihen den Preis beanstandet, sondern alle ihn dankend als niedrig oder doch angemessen anerkannt haben. Wie denn auch weiter mitzuteilen ist, daß der Preis nicht von mir, sondern unter Beratung mit Schweizer Lehrern festgesetzt worden ist. Wollen Sie die Güte haben, sich in Züricher Buchhandlungen zu erkundigen? Dort werden Sie Wichtiges erfahren, nämlich, daß trotz wiederholter dringender Bestellung weder das fest, noch das in Kommission Gewünschte von mir geliefert worden ist. Es waren rein ideale Gründe, aus denen es nicht geschah. Meine Selbstachtung verbot es mir. So wird sicher nicht von jemand gehandelt, der den «nackten Geldpunkt» an erste Stelle setzt und auf Valutagewinne grundsätzlich ausgeht, wie Sie mir unterstellen. Ein besserer Beweis vom Gegenteil als dieser kann kaum erbracht werden. Daß er erbracht wurde, ehe Ihr Artikel erschien, macht ihn besonders wertvoll.

7. Sie suchen Stimmung gegen mich zu machen, indem Sie einen Artikel ausgraben, den ich bereits vor 7 Jahren schrieb. Er geißelt die Auslandssucht meines eigenen Volkes, ist also durchaus selbstkritisch und somit moralisch. Er wurde niedergeschrieben in den Tagen der Kriegserklärungen 1914. Ich glaube nicht, daß es mich irgendwie moralisch entwerten könnte, daß in jenen Tagen in mir das Gefühl einem feindlichen Volke gegenüber wach war, das das gesamte deutsche Volk ohne Unterschied der Stände und Parteien erfüllte. Ich fühle keinen Grund, mich dieses damaligen Gefühls zu schämen, wenngleich es längst einer ruhigeren Auffassung Platz gemacht hat. Es hat mit Politik gar nichts, vor allem nicht, wozu Sie es stempeln, mit «alldeutscher Hetze» zu tun, da niemand weniger politischer Natur sein kann, als ich es bin. Es entsprang lediglich einer aufrichtigen Vaterlandsliebe, was den ruhig urteilenden Schweizern sicher voll verständlich ist. Sie bezeichnen den ausgegrabenen Artikel inhaltlich als «Unsinn». Glauben Sie, daß, wenn er das wäre, er Aufnahme gefunden hätte in dem ersten, von einem der besten deutschen Schriftkenner, dem Direktor des Leipziger Schriftmuseums geleiteten Fachblatte, und daß das geschehen wäre, was weiter geschehen ist, daß einer unserer bedeutendsten Schriftkünstler (Prof. Delitsch) die Schriftleitung auf diese meine Arbeit aufmerksam gemacht hätte? Oder glauben Sie etwa, daß Sie auch in diesen Fragen mehr Beruf zum Urteil haben, als diese in erster Linie Berufenen?

Nur diese wenigen Fragen will ich Ihnen vorlegen, viele andere aus Rücksicht gegen Sie unterdrückend. Wollen Sie die Güte haben, dieselben sachlich und ruhig, wie sie gestellt wurden, öffentlich zu beantworten? Und wollen Sie dann die Ritterlichkeit üben, diese Antwort auch zu meiner Kenntnis zu bringen? Wünschen Sie Belege für das in meinen Fragen Mitgeteilte? Sie stehen zur Verfügung.

Hochachtungsvoll!

Prof. Fritz Kuhlmann.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Außerordentliche Delegiertenversammlung.

Samstag, den 1. April 1922, nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr, in Zürich.

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 10. September 1921. Siehe «Päd. Beobachter» No. 12 (1921).
2. Namensaufruf.
3. Die Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1922. Bericht-erstattung und Anträge des Kantonalvorstandes. Referenten: Präsident E. Hardmeier, Fräulein M. Schmid und Quästor A. Pfenninger.
4. Unsere Stellungnahme zum Lohnabbau. Referent: Präsident Hardmeier.

$\frac{1}{3}$ Uhr eröffnet Hardmeier die Sitzung, welche in letzter Stunde vom Hochschulgebäude ins Restaurant «Du Pont» verlegt werden mußte. Plötzlich eingetretenes naßkaltes Wetter bedingte eine Dislokation, da die Universitätsräume an Samstagnachmittagen nicht mehr geheizt werden.

1. Das Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 10. September 1921 wird von der Versammlung ohne Bemerkung genehmigt.

2. Der Namensaufruf ergibt von 77 Eingeladenen 71 anwesende oder vertretene Delegierte; 6 Delegierte fehlen unentschuldigt.

3. Die Referate über die Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1922 von E. Hardmeier, Frl. M. Schmid und A. Pfenninger, sowie die betreffenden Anträge werden an dieser Stelle in extenso folgen. Die Diskussion eignet sich nicht zur Veröffentlichung und wird in einem Protokollnachtrag festgelegt.

4. Das Traktandum Unsere Stellungnahme zum Lohnabbau kann der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr zur Behandlung kommen und wird die kommende ordentliche Delegiertenversammlung beschäftigen.

5. Nachdem der Kantonalvorstand noch einige Wünsche und Anregungen zur Prüfung entgegengenommen hat, schließt der Vorsitzende um 5 $\frac{3}{4}$ Uhr die Tagung. Schlatter.

* * *

Sitzung des Vorstandes des Zürch. Kant. Lehrervereins mit den zürcherischen Delegierten des Schweizer Lehrervereins.

Samstag, den 28. Januar 1922, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Traktandum:

Präsidium des Schweiz. Lehrervereins im Haupt- oder Nebenamt?

Vorsitz: Vizepräsident H. Honegger, Zürich.

Honegger eröffnet die Versammlung mit einem Willkommgruß an die Delegierten. Er verweist auf die bezüglichen Ausführungen in No. 1 des «Päd. Beob.» vom 21. Januar 1922 und teilt mit, daß der Kantonalvorstand die heutige Tagung erst auf den Monat März vorgesehen habe, das rasche Aufgebot zu dieser Zusammenkunft dann aber durch eine unerwartet vorzeitige, sehr kurzfristige Einladung zu einer Sektionspräsidentenkonferenz des S. L.-V. auf den 4. Februar 1922 bedingt worden sei, auf welcher das erwähnte Geschäft als Haupttraktandum vermerkt war.

Nach diesem kurzen Hinweis auf die Sachlage setzt die Diskussion ein, die sich in der Hauptsache mit folgenden zwei Punkten beschäftigt:

1. Berufssekretär im Hauptamt, Präsident im Nebenamt.
2. Präsidium im Hauptamt mit Redaktionsstab.

Anschließend an die erwähnten Ausführungen wird auch die Personenfrage gestreift. Der finanziellen Seite der Angelegenheit darf keine zu große Bedeutung beigemessen werden. Einer Organisation von über 10,000 Mitgliedern sollte es als Gewerkschaft ein Leichtes sein, die nötigen Mittel für ihre Funktionäre aufzubringen. Es wird auch auf die eidgen. Schulpolitik hingewiesen, ein bedeutendes und dankbares Arbeitsfeld für einen Präsidenten im Hauptamt.

Nach all den angedeuteten Erörterungen kommt die Versammlung dazu, dem Antrag des Vorstandes des Zürch. Kant. Lehrervereins zuzustimmen, es habe unser Sprecher in der Sektionspräsidentenkonferenz des S. L.-V. dahin zu wirken, es möchten die anwesenden Vertreter ihren Sektionen als definitive Lösung der Frage das Präsidium im Hauptamt zur Annahme empfehlen, eine für den S. L.-V. einzig würdige Erledigung der wichtigen Sache. Sch-r.

* * *

5. und 6. Vorstandssitzung.

Samstag, den 18. März 1922, nachmittags 5 $\frac{3}{4}$ —9 $\frac{3}{4}$ Uhr,
und Samstag, den 25. März 1922, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$ Uhr,
in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Die Traktandenlisten umfassen zusammen 25 Geschäfte, die bis auf einige wenige erledigt werden können.

2. Die meiste Zeit beider Sitzungen beanspruchen die Beratungen betreffend den Schutz unserer Mitglieder, welche bei den Wahlen vom 19. Februar und 12. März 1922 nicht mehr bestätigt wurden.

3. Der Vorstand beraumt auf den 1. April 1922 eine außerordentliche Delegiertenversammlung an und setzt die Traktandenliste fest.

4. Ein Kollege ersucht den Vorstand um Einsichtnahme in seine Schulführung, sowie um die Vermittlung in einem Streitfalle zwischen ihm und dem Präsidenten der Schulpflege.

5. Der Vorstand erledigt ein Darlehensgesuch. Es kann demselben aber nicht in verlangter Höhe entsprochen werden.

6. Ein Verweser fragt an, ob er gesetzlichen Anspruch auf die Lehrerwohnung der Gemeinde habe; er beziehe 300 Fr. Wohnungsentschädigung, während die Schulverwaltung die Wohnung für 600 Fr. vermiete. Es wird ihm die Antwort, daß er in den gleichen Rechten stehe wie ein gewählter Lehrer, demgemäß die fragliche Wohnung beanspruchen dürfe, wenn er sie selbst zu bewohnen gedenke, andernfalls er sich nach § 9 des Gesetzes vom 2. Februar 1919 mit deren Schatzungswert von 1918 abzufinden habe.

7. Auf eine Anfrage, ob vom Zürch. Kant. Lehrerverein über ein gemeinsames Vorgehen in bezug auf Lohnabbau beraten werde, kann auf den Bericht über die 3. Vorstandssitzung in No. 3 des «Päd. Beob.» vom 18. März 1922 hingewiesen werden. Des fernern sei bemerkt, daß bei den Sekundarlehrern eine Lohnreduktion vor Ablauf der Amtsdauer unzulässig ist, der Besoldungsvorbehalt, wie er von etlichen Primarschulpflegern erlassen wurde, ebenfalls nicht auf einer rechtlichen Grundlage beruht, und es ganz Sache der Primarlehrerschaft der einzelnen Gemeinden ist, auch da, wo gegen den genannten Vorbehalt keine Rechtsverwahrung eingelegt wurde, sich auf freiwillige Verhandlungen einzulassen. Sch-r.

Briefkasten der Redaktion.

An Herrn A. Pf. in V. Das Referat ist nun für Nr. 6 in Aussicht genommen. — An Herrn J. B. in Z. Wir gewärtigen gerne den Schluß der Arbeit; die Fortsetzung konnte heute wegen Raum-mangel nicht erscheinen. Hd.